

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Tagungshaus Gut Obermühle für die Überlassung von Zimmern, der Ferienwohnung mit/ ohne Frühstück  
(Stand: 30.04.2020)**

**1. Anwendungsbereich**

- (1) Für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Tagungshaus Gut Obermühle (nachfolgend: „Tagungshaus“) und dem Gast (nachfolgend gemeinsam: „die Parteien“) zum Zwecke der Überlassung von Zimmern und/oder der Ferienwohnung zur Gästebeherbergung, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“). Für zukünftige Geschäftsbeziehungen, Angebote und Leistungen müssen diese AGB nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Diese AGB gelten auch dann, wenn das Tagungshaus in Unkenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Geschäftsbedingungen die Buchung annimmt.
- (2) Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes wird ausdrücklich widersprochen.

**2. Angebot, Vertragsschluss**

- (1) Alle Angebote des Tagungshauses sind unverbindlich und freibleibend, es sei denn sie sind ausdrücklich schriftlich als verbindliche Angebote gekennzeichnet.
- (2) Bei freier Anmietung der Zimmer/der Ferienwohnung erfolgt mit der Buchung des Gastes, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, ein verbindlicher Abschluss eines Vertrages zwischen Gast und Tagungshaus.
- (3) Bei Anmietung der Zimmer/der Ferienwohnung im Zusammenhang mit einer Tagung/einem Seminar kommt der Vertrag mit dem Tagungshaus durch die Unterschrift auf dem Reservierungsbogen verbindlich zustande und wird von Seiten des Tagungshauses schriftlich mit der Buchungsbestätigung anerkannt.
- (4) Bei Anmietung der Zimmer/ der Ferienwohnung im Zusammenhang mit einem Fest ist durch die Unterschrift auf dem Buchungsvertrag/ die schriftliche Bestätigung der Festübersicht die entsprechende Zimmerreservierung verbindlich gebucht. Bei Anmietung der Zimmer/ der Ferienwohnung durch die Gäste selbst wird die Reservierung durch Einzelverträge gesichert.
- (5) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehung zwischen dem Tagungshaus und dem Gast ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser AGB. Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel. Der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail.
- (6) Vertragspartner sind der Gast und das Tagungshaus. Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet dieser gemeinsam mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Tagungshaus.
- (7) Auch nach der Buchungsbestätigung ist das Tagungshaus berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn schwerwiegende Gründe in der Person des Gastes bekannt werden, insbesondere bei vertragswidrigem Verhalten oder fehlender Kreditwürdigkeit des Gastes.
- (8) Die für die Zimmer und Ferienwohnung geltende Gästeinformation ist vom Kunden einzuhalten. Das Tagungshaus kann weitere Weisungen zur Einhaltung erteilen.

**3. Leistungspflichten des Gastes**

- (1) Der Gast ist verpflichtet, den in der Buchungsbestätigung vereinbarten Buchungspreis zu entrichten und die gebuchte Unterkunft am vereinbarten Buchungstag abzunehmen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Tagungshauses gegenüber Dritten.
- (2) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr geräumt dem Tagungshaus wieder zur Verfügung zu stellen. Individuelle Absprachen sind möglich und bedürfen der Schriftform.
- (3) Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Gast verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandene Schäden gering zu halten.

**4. Leistungspflichten des Tagungshauses**

Das Tagungshaus ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft am vereinbarten Buchungstag ab dem vereinbarten Zeitpunkt und für die vereinbarte Dauer zur Verfügung zu stellen und eventuelle weitere vereinbarte Leistungen zu erbringen. Wurde seitens des Tagungshauses nicht die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt, besteht seitens des Gastes kein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer.

## 5. Weitere Vertragsverpflichtungen und Obliegenheiten des Gastes

- (1) Der Gast darf die gebuchten Zimmer/ die gebuchte Ferienwohnung nur bestimmungsgemäß verwenden und hat die Räume und die Einrichtung im Einklang mit den Bestimmungen der Gästeinformation (siehe Anlage) zu verwenden.
- (2) Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte, insbesondere eine Untervermietung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Tagungshauses.
- (3) Der Gast ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich dem Tagungshaus anzuzeigen. Das Unterbleiben dieser Rügeobliegenheit, führt zum Wegfall etwaiger Ansprüche des Gastes.
- (4) Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Gast dem Tagungshaus eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.
- (5) Am Abreisetag sind alle persönlichen Gegenstände vom Gast zu entfernen.
- (6) Das Mitbringen von Tieren in die Zimmer oder die Ferienwohnung ist nicht gestattet.

## 6. Preise und Preisanpassung

- (1) Der zu entrichtende Preis richtet sich nach der schriftlichen und unterschriebenen Buchungsbestätigung.
- (2) Die genannten Preise sind netto in EURO, zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die vom Tagungshaus bestätigten Preise, basieren auf den am Tag der Buchungsbestätigung geltenden Preisliste und Betriebskosten. Für Reservierungen, bei denen der Zeitraum zwischen Unterzeichnung der Buchungsbestätigung und dem ersten Tag des vereinbarten Buchungstermins sechs (6) Monate überschreitet, behält sich das Tagungshaus Preisanpassungen, höchstens jedoch um 10 % vor. Preisänderungen sind vom Tagungshaus 30 Tage vor dem ersten Tag des vereinbarten Buchungstermins schriftlich anzuzeigen. Bei nachträglichen Preiserhöhungen hat der Gast innerhalb einer Frist von 7 (sieben) Tagen nach Eingang der Preiserhöhungsanzeige das Recht, die bei der Reservierung von der Preiserhöhung betroffene Position kostenfrei zu stornieren. Eine nachträgliche Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Gastes und stellt keinen kostenfreien Stornierungsgrund dar.
- (3) Das Tagungshaus kann die Preise ferner ändern, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Gäste oder des Buchungszeitraums wünscht und das Tagungshaus dies schriftlich bestätigt.

## 7. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen, Zahlungsart

- (1) Bei der freien Anmietung von Zimmern und/ oder der Ferienwohnung, ist der Mietpreis im Voraus zu entrichten. Die Bezahlung des vereinbarten Preises ist innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig.
- (2) Sonstige Rechnungen des Tagungshauses, sind vom Gast innerhalb von zehn (10) Tagen ab Zugang der Rechnung zu bezahlen.
- (3) Nach Ablauf des in Absatz 2 genannten Zeitraums, tritt Zahlungsverzug ein. Ab Eintritt des Zahlungsverzugs berechnet das Tagungshaus Mahngebühren und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften. Durch Mahnverfahren entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Das Tagungshaus erstellt gegenüber dem Gast grundsätzlich Gesamtrechnungen. Einzelrechnungen für Gäste bedürfen der vorherigen Vereinbarung.

## 8. Rücktritt, Stornierung, Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Rücktritt und Stornierung müssen in Schriftform erfolgen und sind vom Tagungshaus schriftlich zu bestätigen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Tagungshaus. Maßgeblicher Berechnungszeitraum ist die Frist bis zum Tag der vereinbarten Anreise. Die nachfolgenden Stornierungspauschalen richten sich grundsätzlich nach dem in der Buchungsbestätigung vereinbarten Preis. Dem Kunden steht jederzeit der Nachweis offen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ist dem Tagungshaus eine kurzfristige Neuvermietung der Räumlichkeiten nicht möglich, gelten die nachfolgenden Stornierungsgebühren:

- (1) Frei angemietete Zimmer
  - Bis 4 Tage vor Anreise: kostenfreie Stornierung
  - Ab 3 Tage vor der Anreise: 25%
  - Ab einem Tag vor der Anreise: 90%
- (2) Frei angemietete Ferienwohnung
  - Bis 14 Tagen vor dem vereinbarten Buchungstermin: kostenfreie Stornierung

- Ab 14 Tagen bis 7 Tage vor dem vereinbarten Buchungstermin: 25%
  - Ab 7 Tagen bis 3 Tagen vor dem vereinbarten Buchungstermin: 50%
  - Ab 3 Tagen bis zu einem Tag vor dem vereinbarten Buchungstermin: 70%
  - Am Tag des vereinbarten Buchungstermins: 90 %
- (3) Im Fall einer Stornierung durch den Gast, zahlt das Tagungshaus den für die Buchung erhaltenen Betrag binnen einer Frist von 10 (zehn) Tagen auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto zurück.
- (4) Sofern die Parteien zusätzlich ein Frühstück vereinbart haben, gelten die vereinbarten Stornierungsbedingungen analog.

## **9. Haftung, Höhere Gewalt**

- (1) Es entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz gegen das Tagungshaus, es sei denn es handelt sich um vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.
- (2) Bei Verlust eines Zimmer- oder sonst überlassenen Schlüssels des Tagungshauses trägt der Gast die gesamten Kosten der Wiederbeschaffung bzw. des Austauschs.
- (3) Der Gast haftet für alle Schäden an Gebäude oder an Inventar, die durch ihn, den weiteren in der Buchungsbestätigten Personen oder sonstigen Besuchern verursacht werden.
- (4) Das Tagungshaus haftet nicht für unvorhersehbare oder für das Tagungshaus unvermeidbare Umstände, insbesondere nicht zu vertretende Behinderungen des Geschäftsbetriebs durch behördliche Anordnungen, Störungen durch naturbedingte und örtliche Gegebenheiten, Streiks sowie alle übrigen Fälle höherer Gewalt.
- (5) Die An- und Abreise des Gastes erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Das Tagungshaus haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer.

## **10. Datenschutz**

Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert, und/oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

## **11. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz des Tagungshauses, Aachen - Horbach.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss internationaler Abkommen (z.B. CISG) sowie unter Ausschluss derjenigen Bestimmungen des deutschen Internationalen Privatrechts, die zur Anwendung einer ausländischen Rechtsordnung führen würden.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Tagungshaus und dem Gast ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Aachen.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.